

Protokoll der 12. Sitzung der AG Kita / Schule im Rahmen des Prozesses „Inklusion bewegen“ am 06.04.2017 von 16.15 bis 18 Uhr in Göttingen

Teilgenommen haben:

K. Baethge (Inklusion bewegen), M. Dräger (BBS I Gö), S. Feußner (LK Gö FD Jugend), S. Aschenbrandt (IB Gö), C. Lieske (Mobiler Dienst Hören), E. Mindt (Stadt Gö), Fr. Janßen (BBS Duderstadt), A. Reese, T. Schmieder (GÖBUS), U. Schweizer (Regionales Konzept), C. Seiler (FD Kita Stadt Gö), M. Sobeczko (Freie Waldorfschule), M. Stechbart (Kinderschutzbund), K. Steffen (RBS Göttingen), S. Stobbe (IGS Geismar), S. Vogelsänger, J. Gries (FB Soziales Stadt Gö), K. Sennekamp (Stadtelternrat Gö), B. Behrenz (IB), S. Lieske (Bildungsdezernent Stadt Gö), S. Evertz (FWS Gö), W. Cziep (IGS Geismar)
Moderation: Susanne Grebe-Deppe

Die Sitzung beginnt mit einer kurzen Vorstellungsrunde der Teilnehmenden.

Die Verabschiedung des Protokolls der 11. Sitzung der AG Kita/Schule wird auf die 13. Sitzung am 10.05.17 vertagt. Aufgrund der Zeitknappheit entfällt auch der TOP „Empfehlungen des Deutschen Vereins – Von der Schulbegleitung zur Schulassistenz in einem inklusiven Schulsystem“.

Im Mittelpunkt der Sitzung steht die Vorstellung des Pilotprojekts Schulassistenz durch S. Lieske, Bildungsdezernent der Stadt Göttingen, ergänzt durch weitere Ausführungen von MitarbeiterInnen der beteiligten Verwaltungsbereiche. Anschließend diskutiert die Runde die von Herrn Lieske vorgelegte Planung.

1. Vorstellung des Pilotprojekts Schulassistenz (S. Lieske)

Derzeit befassen sich in den Verwaltungen des Landkreises und der Stadt Göttingen zwei Arbeitsgruppen mit dem Thema Schulassistenz bzw. Schulbegleitung. Die Praxis in Stadt und Landkreis ist derzeit noch unterschiedlich, eine Angleichung wird jedoch angestrebt. Die Kosten für Schulassistenz sind im Landkreis wesentlich höher als in der Stadt Göttingen.¹ Wie und wann eine Harmonisierung der Verfahrenspraxis erfolgen wird, ist derzeit offen.

Die Stadt Göttingen strebt folgende Veränderungen in der Bewilligung und Durchführung von Schulassistenz an:

- Konzeptionell soll das vom Deutschen Verein vorgestellte Modell aufgegriffen werden², das die Entwicklung von Schulbegleitung hin zu einer „qualifizierten

¹ Kosten für Schulbegleitung im Landkreis Göttingen 2014: rund 967.000 € nach § 35a SGB VIII; rund 608.000 € nach § 54 SGB XII

² Empfehlungen des Deutschen Vereins: Von der Schulbegleitung zur Schulassistenz in einem inklusiven Schulsystem (DV 20/16) vom 14.12.16

Schulassistentz in den Formen systemische Assistenz und persönliche Assistenz zur schulischen Teilhabe“³ empfiehlt.

- Die Verfahrenszeiten zur Bewilligung von Schulassistentz sollen auf vier bis sechs Wochen verkürzt werden.
- Schulische Assistentzen sollen qualifiziert sein/werden.
- Angepasst an die Bedarfe der Schulen sollen sie zugeordnet werden und in Form einer Festanstellung beschäftigt werden.
- Die Qualität der Schulassistentz soll gesichert werden (Fortbildung, Supervision).
- Schulassistentz soll als systemische Ressource einer inklusiven Schule in den Blick genommen werden.
- Wie die Zusammenarbeit mit den gegenwärtigen Trägern von Schulbegleitung gestaltet werden kann, ist noch offen.

J. Gries nennt aktuelle Zahlen zur Schulassistentz in der Stadt Göttingen: 24 bewilligten Schulassistentzen nach § 54 SGB XII; 53 bewilligte Schulassistentzen nach § 35a SGB VIII.

Ab 2020 soll es flächendeckend eine sog. Poollösung für Schulassistentz geben.

Ab dem Schuljahr 2017/18 soll an zwei Schulen – **der IGS Geismar und der IGS Bovenden – das Pilotprojekt systemische Schulassistentz an den Start** gehen.

Die zuständigen Fachbereiche Jugend und Soziales in Stadt und Landkreis bereiten derzeit die Einführung des nach dem BTHG vorgesehenen *Teilhabeplanverfahrens*⁴ vor. Der FB Soziales soll demnach zukünftig für den Bereich Schulassistentz das Gesamtplanverfahren durchführen und federführend in der Klärung der Frage der Trägerschaft sein. Damit soll gewährleistet werden, dass für Eltern/Anspruchsberechtigte *ein* Ansprechpartner in der Verwaltung zur Verfügung steht.

S. Lieske ergänzt, dass zur Einführung der Poollösung im Rahmen des Pilotprojekts die Zustimmung der Eltern an den beteiligten Schulen erforderlich sei. Dies ändere sich mit der Wirksamkeit der entsprechenden Änderungen im BTHG ab 2020.

Es werde darüber nachgedacht, das Pilotprojekt Schulassistentz eventuell an drei Schulen zu starten. Dafür komme weiterhin die IGS in Weende in Frage.

E. Mindt ergänzt, dass an den IGS in Geismar und in Bovenden derzeit 8 bis 10 bzw. 6 Schulassistentzen im Einsatz seien. Die individuellen Bedarfe und der

³ Ebd., S. 3

⁴ Das Teilhabeplanverfahren ist der neue Mechanismus, der im Rahmen des BTHG zur Ermittlung und Feststellung des individuellen Unterstützungsbedarfs eingeführt wird. Das Verfahren wird verbindlich für alle beteiligten Träger der sozialen Rehabilitation. Das Gesetz legt die Zuständigkeit für das Verfahren fest und ermöglicht, dass Leistungen wie aus einer Hand gewährt werden. Die Leistungsberechtigten sind von der Zuständigkeitsklärung befreit und stellen nur noch einen Antrag, der dann nach allen Gesichtspunkten zu bearbeiten ist.

systembezogene Einsatz müssten in Bezug gebracht werden. Es gebe noch keine Pläne, ob die Schulassistenzen auch Klassen und Cluster übergreifend eingesetzt werden sollten.

Es gebe gute Erfahrungen mit einer Tandem-Betreuung – eine Assistenz begleitet zwei SuS.

2. Diskussion des Pilotprojekts systemische Schulassistenz

Anmerkungen und Fragen der Teilnehmenden zur Organisation von Schulassistenz am Lernort und zum Bewilligungsverfahren:

- Schulassistenzen, die im Rahmen der Eingliederungshilfe und der Jugendhilfe gewährt werden, können sehr unterschiedliche Bedarfe decken. Wie kann das mit systemischer Assistenz gewährleistet werden?
- Wie kann Assistenz den Bedarf eines Schülers sicherstellen, wenn es keine personenbezogene Zuordnung mehr gibt, wenn Assistenz vielleicht nur noch stundenweise zur Verfügung steht? Wie wird der individuelle Bedarf bemessen?
- Wie erfolgt die Bemessung der individuellen Bedarfe, wenn 4 SuS in unterschiedlichen Klassen einen Anspruch auf Assistenz haben?
- Wie kann das Modell in kleinen Schulen funktionieren, bei denen ein bis zwei Kinder im Jahr eine Assistenz benötigen?
- Es sollte keine Verringerung der Betreuungszeiten für ein Kind geben.
- Werden Schulassistenzen bei einer „Überbelegung“ an einer Schule an eine andere abgeordnet?
- Es ist wichtig, mit professionellen Anbietern für Schulassistenz zusammen zu arbeiten.
- Ist die Hilfeplankonferenz der Bedarfsermittlung nachgeordnet? Welche Zeiträume vergehen? Kann Schulassistenz auch präventiv eingesetzt werden?

S. Lieske erläutert, dass bei Genehmigung von Schulassistenz auf eine Befristung verzichtet werden sollte, es jedoch eine Hilfeplanung einmal im Jahr geben sollte. Die Bedarfe sollten von der Schule im Kontakt mit den Behörden festgestellt werden.

S. Lieske führt weiter aus, dass die Stadt Göttingen anders als der Landkreis keine Bedarfsstufen für Schulassistenz plant. Langfristig sei ein gemeinsamer Weg geplant.

Zur Frage der Deckung unterschiedlicher Bedarfe von SuS durch Schulassistenz sagt S. Lieske, die Etablierung der beiden Organisationsformen als systemische und persönliche Assistenz sei Aufgabe der jeweiligen Schule. Das systemische Modell könne eine Schule nutzen, um ihre Attraktivität zu erhöhen.

E. Mindt informiert, dass es weitere Modelle zur Unterstützung des Lernens gebe: Schulassistenten, die im Rahmen des Freiwilligendienstes (FSJ) erbracht werden, und das Modell der Familienklasse, das an der IGS in Bovenden⁵ erprobt werde.

Anmerkungen der Teilnehmenden zum Pilotprojekt systemische Schulassistenten:

- Es sollte für die beteiligten Schulen im Pilotprojekt eine Prozessbegleitung geben, die die Einführung begleitet und Erfahrungen auswertet.
- Eltern sollten beim Pilotprojekt beteiligt werden.
- Wie kann Planungssicherheit für SuS mit Unterstützungsbedarf ESE entstehen? Wie erfahren Schulen frühzeitig, welche Bedarfe auf sie zukommen? Am Übergang Grundschule-SEKI steigt erfahrungsgemäß der Bedarf an Schulassistenten. Eine bessere Ausstattung für Schulassistenten in der 5. Klasse kann sinnvoll sein.
- Es sollte auch eine Grundschule in das Pilotprojekt Schulassistenten aufgenommen werden.
- Neben der schulspezifischen Evaluation sollte es auch eine Gesamtevaluation des Pilotprojekts geben.
- FSJ sollte als Form der Schulassistenten weiterhin im Blick bleiben. Auch sozialpädagogische Konzepte zur Unterstützung gemeinsamen Lernens sollten mit einbezogen werden.

W. Cziep führt aus, dass es an jeder der beteiligten Schulen eine begleitende Arbeitsgruppe geben werde, die schulspezifisch Bedarfe erheben und ein Konzept erstellen werde.

S. Vogelsänger ergänzt, dass es an jeder Schule Untergruppen zu bestimmten Themen und eine Evaluation des Pilotprojekts sowie gemeinsame Sitzungen mit dem Leistungsträger geben werde. Sie unterstützt die Forderung, in den Übergangsklassen 4 und 5 mehr Ressourcen für Schulassistenten zur Verfügung zu stellen.

W. Cziep sagt, es sei vorstellbar, die Wilhelm Busch GS und die Brüder Grimm GS mit in das Konzept aufzunehmen.

S. Lieske hält diese Idee für bedenkenswert.

3. Feedback der Teilnehmenden

In einer abschließenden Feedbackrunde formulieren die Teilnehmenden ihre Wünsche für das Gelingen des Pilotprojekts:

- Sich auf den Weg machen, Offenheit der Schulen für das Projekt

⁵ Die Familienklasse wird als Kooperationsprojekt des Landkreises Göttingen mit der IGS Bovenden und der Ev. Jugendhilfe Obernjesa durchgeführt. Vgl. http://www.jugendhilfe-obernjesa.de/download/data/EJO-Konzept_Familienklasse.pdf

- Gute administrative Wege – auch gemeinsame Wege der Bereiche Jugend und Soziales
- Einfachere Wege für Eltern
- Früher ansetzen - Eltern bei der Frühdiagnostik unterstützen, schon beim Übergang in die GS ansetzen
- Später aufhören – SuS in der SEK II begleiten; den Übergang zur BBS nicht aus dem Auge verlieren
- In motivierten AGs miteinander arbeiten und aus Problemen lernen
- Die systemische Perspektive und die individuellen Bedarfe im Auge behalten
- Viele Menschen miteinander im Gespräch – wie bei der heutigen Sitzung – guter Dialog und Transparenz
- Dabeisein bei der Prozessbegleitung
- Es soll schnell los gehen
- Motivation zur Projektbegleitung
- Aufwertung der Schulassistenz
- ... dass das Konzept in der Grundschule ankommt
- ... dass es gelingt, Raum für die Aufgabe der Prozessgestaltung und -begleitung an den Schulen schaffen
- Erfahrungen des Pilotprojekts in die AG Kita/Schule transportieren
- Weiterhin offen bleiben für vielfältige pädagogische Modelle, z.B. der freien Schulen

170507/ Susanne Grebe-Deppe